

# Dienstleistungsvertrag

## *Diabetesregister Tirol*

abgeschlossen zwischen

1. den **Tirol Kliniken GmbH**, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, im Folgenden kurz **Tirol Kliniken** genannt, einerseits als Dienstleister gemäß dem Datenschutzgesetz, sowie

2. .....

Arztpraxis

.....

Adresse

im folgenden kurz **Vertragspartner** genannt, andererseits als Auftraggeber gemäß dem Datenschutzgesetz wie folgt:

### I. Zweck der Datensammlung

Die **Tirol Kliniken** sind Rechtsträgerin des LKH (Univ.-Kliniken) Innsbruck, an dem auch ein Institut für klinische Epidemiologie eingerichtet ist. Dieses Institut für klin. Epidemiologie führt unter anderem das „**Diabetesregister Tirol**“, das pseudonymisierte Daten über DiabetikerInnen zentral dokumentiert, überprüft, auswertet und Vorschläge für das Qualitätssicherungsmanagement der Vertragspartner erarbeitet, mit dem Ziel, zu einer Verbesserung der Behandlungsqualität von Diabetes-PatientInnen beizutragen.

### II. Datenübermittlung

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Daten über die Diabetes-PatientInnen mittels einvernehmlich festgelegtem Datensatz an das Diabetesregister Tirol zu übermitteln. Die Daten werden dabei vom Exportprogramm pseudonymisiert und verschlüsselt, wodurch keine personenbezogenen Daten an das Diabetesregister Tirol übermittelt werden.

### III. Datenauswertung

Die Tirol Kliniken verpflichten sich, die übermittelten Daten im Wege über das **Diabetesregister Tirol**

- jederzeit zu übernehmen,
- zentral zu dokumentieren,
- wie vereinbart zu überprüfen und gegebenenfalls Korrekturlisten zu versenden,
- nach Beschluss des Fachbeirats auszuwerten, zumindest jährlich eine Gesamtauswertung,
- individuelle Auswertungen durchzuführen, sofern der Aufwand in einem vertretbaren Ausmaß bleibt.

Spezifische Ergebnisse einer Arztpraxis werden nur dem jeweiligen Vertragspartner zur Verfügung gestellt.

### IV. Kündigung

Diese Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich ohne Angabe von Gründen mittels Einschreiben gekündigt werden.

## V. Gerichtsstandsvereinbarung

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die alleinige Zuständigkeit des sachlich dafür in Betracht kommenden Gerichtes in Innsbruck und die ausschließliche Anwendung österreichischen Rechtes vereinbart.

## VI. Verschwiegenheitsverpflichtung

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller Bestimmungen gemäß Datenschutzgesetz 2000 sowie weiters dazu, über Angelegenheiten der jeweils anderen Vertragspartei, die ihnen im Rahmen der vertragsgegenständlichen Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, Dritten gegenüber Still-schweigen zu bewahren und diese Verpflichtung auch auf ihre Mitarbeiter zu überbinden. Diese Verschwiegenheitsverpflichtungen gelten auch für die Zeit nach Beendigung dieses Vertrages fort.

Publikationen und Berichte des Diabetesregisters Tirol müssen vom **Fachbeirat** genehmigt und freigegeben werden.

## VII. Verbot von mündlichen Nebenabreden und sonstige Bestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des gegenständlichen Vertrages kommen nur dann wirksam zustande, wenn sie schriftlich vereinbart und von beiden Vertragsparteien unterfertigt werden. Im Falle mündlicher Absprachen erklären die Vertragsparteien ausdrücklich, erst nach Verschriftlichung solcher Absprachen gebunden sein zu wollen.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Zu diesem Vertrag bestehen keine Nebenabreden.

Dieser Vertrag wird in 2 Gleichschriften errichtet, von welchen jeder Vertragspartner eine erhält.

....., am .....

Ort

Datum

.....  
Ausführlicher Name

.....  
Unterschrift

Innsbruck, am .....

Datum

**Tirol Kliniken GmbH**

.....  
Medizinischer Direktor Univ.Prof.Dr. Wolfgang Buchberger MSc